

**Kleine Anfrage Milena Daphinoff/Michael Daphinoff (CVP): Bewusste Nichtkommunikation oder Kommunikationspanne im Stadtnomaden-Dossier?; Antwort**

Gemäss Recherchen der Berner Zeitung hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) kürzlich beschlossen, die Verweildauer für die Stadtnomaden an ein und demselben Ort von drei auf sechs Monate zu erhöhen. Damit wird mit der bis anhin geltenden Regel gebrochen, wonach die Stadtnomaden ihren zugeteilten Standplatz nach drei Monaten verlassen und zum nächsten Standort weiterziehen müssen. Begründet wird die neue 6-Monate-Regel offenbar mit einer neuen Rechtsauslegung von Art. 6 Abs. 1 lit. p BewD.

Dass sich eine Direktion zu einer neuen rechtlichen Qualifizierung bzw. zur Subsumption der Stadtnomaden unter die BewD-Bestimmung betreffend die Fahrenden entschliesst, ist an sich nicht zu beanstanden.

Fragen wirft indes das Verhalten der TVS in Bezug auf die Kommunikation auf. Die Stadt kommuniziert gefühlt jede Nichtigkeit mit einer eigenen Medienmitteilung – als Beispiel seien angeführt: „Einsätze der Sanitätspolizei Bern 2016“ vom 27.02.2017, „Den Schosshaldespielplatz auf einem Spaziergang entdecken“ vom 22.02.2017, „Viertägige Fotoausstellung rund um die Berner Stadtnatur“ vom 10.02.2017 etc.

Wenn also ein Entscheid wie derjenige der TVS zur neuen 6-Monate-Regel für Stadtnomaden – der angesichts der durchgeführten Volksabstimmung über die experimentelle Wohnzone in Riedbach und den daran anschliessenden Rechtsstreit sowie das generell öffentlich wirksame Dossier „Stadtnomaden“ als nicht unwesentlich gelten muss – nicht kommuniziert wird und erst durch die Medien publik gemacht wird, fragt sich, ob der Gemeinderat und insbesondere die Direktion TVS gewisse heikle Entscheide mit System und Absicht nicht kommuniziert?

Angesichts dieser Nichtkommunikation betreffend die neue 6-Monate-Regel für Stadtnomaden bitten wir den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Weshalb hat die Direktion TVS den Entscheid, die Verweildauer für die Stadtnomaden an ein und demselben Ort von drei auf sechs Monate zu erhöhen, nicht kommuniziert?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Direktion TVS über die Kommunikation oder Nichtkommunikation ihrer Entscheide?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet der Gemeinderat über die Kommunikation oder Nichtkommunikation von getroffenen Entscheiden?
4. Ist das Rechtsgutachten des unabhängigen Rechtsexperten, auf den sich der Entscheid der TVS im vorliegenden Fall stützt, einsehbar bzw. wird es öffentlich gemacht?

Bern, 02. März 2017

*Erstunterzeichnende:* Milena Daphinoff, Michael Daphinoff

*Mitunterzeichnende:* -

## **Antwort des Gemeinderats**

Nachdem die Stadtnomaden im Sommer 2016 länger als geplant auf dem Viererfeld verweilten, reichte die SVP Sektion Innenstadt-Kirchenfeld beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland eine aufsichtsrechtliche Anzeige ein. Im Rahmen dieses Verfahrens forderte der Regierungsstatthalter den Gemeinderat im Dezember 2016 auf, ihm darzulegen, wie der Gemeinderat zukünftig mit den Geländewechseln der Stadtnomaden verfahren wolle. Gestützt darauf hat die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün dem Regierungsstatthalter am 1. Februar 2017 im Namen des Gemeinderats mitgeteilt, dass dieser gestützt auf juristische Abklärungen davon ausgeht, dass innerhalb der Bauzone für die Stadtnomaden eine bewilligungsfreie Verweildauer von sechs Monaten pro Gelände und Kalenderjahr zulässig sei. Dabei stützt sich der Gemeinderat auf ein entsprechendes Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Daniel Kettiger - dem Vertreter der Stadtnomaden - sowie einer juristischen Zweitmeinung von Fürsprecher Urs Eymann.

Weil eine sechsmonatige Verweildauer die Situation für alle Beteiligten erleichtert, will der Gemeinderat - in Absprache mit der Burgergemeinde und dem Kanton - künftig für die Stadtnomaden einen sechsmonatigen Rotationsplan vorsehen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

### *Zu Frage 1 bis 3:*

Der Gemeinderat wurde im Rahmen des erwähnten aufsichtsrechtlichen Verfahrens vom Regierungsstatthalter aufgefordert, sich ihm gegenüber zur zukünftigen Strategie im Umgang mit den Stadtnomaden zu äussern. Die neue 6-Monate-Regel war und ist damit Bestandteil eines laufenden Verfahrens. In solchen Fällen informiert die Stadt in aller Regel nicht aktiv - und passiv nur ausnahmsweise, wenn es sich um öffentlichkeitswirksame Fragen handelt. Letzteres gilt für den vorliegenden Fall. Da das Thema von öffentlichem Interesse ist, gab der Generalsekretär der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün auf Anfrage der Berner Zeitung Auskunft über die Änderung im Rotationsplan.

### *Zu Frage 4:*

Sowohl das Gutachten von Rechtsanwalt Daniel Kettiger wie auch die Zweitmeinung von Fürsprecher Urs Eymann sind zugänglich. Sie können bei Bedarf beim Generalsekretariat der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün bezogen werden.

Bern, 22. März 2017

Der Gemeinderat